

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 11

Artikel: Problematische Raketenabwehr

Autor: Brunner, Dominique

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Problematische Raketenabwehr

Verzicht auf Raketenabwehrsysteme — Voraussetzung eines Atomsperrvertrages

Die lebhafteste öffentliche Auseinandersetzung, die die Bemühungen zumal der Vereinigten Staaten um den raschen Abschluss eines Atomsperrvertrages in den industrialisierten und als Hersteller von Nuklearwaffen in Frage kommenden europäischen und asiatischen Staaten anfangs dieses Jahres ausgelöst haben, ist bemerkenswerterweise bisher an einem der entscheidenden Aspekte des Problems der sogenannten Nonproliferation, wie es sich heute darbietet, vorbeigegangen. Wohl wurde namentlich von deutscher und indischer Seite der sicherheitspolitische Aspekt eines vertraglich verankerten Verzichtes der Nichtnuklearen auf die Beschaffung von Kernwaffen sorgfältig geprüft und in der Diskussion nachdrücklich herausgestellt. Richtig wurde aus dem Lager der nuklearen Habenichtse die Forderung erhoben, die beiden Grossmächte müssten ihrerseits Gegenleistungen in Gestalt von Zugeständnissen auf dem Felde der Abrüstung erbringen, wolle man den Nichtnuklearen den vorgesehenen Vertrag mundgerecht machen und solle dieser etwas anderes sein als eine «Entmannung» derjenigen, die aus den verschiedensten, nicht zuletzt auch ethischen Gründen bisher davon Umgang genommen hätten, ihre industriell-technischen Möglichkeiten militärisch auszuwerten.

Die entscheidende sich aus der Sicht der möglichen Atommächte von morgen aufdrängende und richtig besehen absolut berechnete Forderung wurde indessen, jedenfalls in Europa, öffentlich kaum vorgebracht: *Das Beharren auf einer Koppelung der vertraglich geregelten Nonproliferation mit einer Übereinkunft zwischen den beiden Supermächten auf dem Gebiet der Raketenabwehr.*

Der innere Zusammenhang zwischen den beiden Problemkreisen ist derart offensichtlich, dass man nur staunen kann, dass ein Junktim zwischen den Verhandlungen über den geplanten Sperrvertrag und den Unterhandlungen zwischen Moskau und Washington betreffend den Verzicht auf oder zum mindesten die Begrenzung der Errichtung von Raketenabwehrgürteln von den Nichtnuklearen nicht zur Vorbedingung ihrer Teilnahme an Verhandlungen über einen Nonproliferationsvertrag erhoben worden ist.

Die Gefahren eines verschärften Wettrüstens

Tatsächlich wird die Haltung der beiden Grossmächte gegenüber der Frage der Raketenabwehr darüber entscheiden, ob in naher Zukunft eine neue, ungleich kostspieligere und erhebliche Gefahren in sich schliessende Phase des Wettrüstens anheben wird oder nicht. Sollte den amerikanischen Bestrebungen, die auf den Verzicht beider Grossmächte auf die Verwirklichung grösserer Raketenabwehrsysteme hinzielen, der Erfolg versagt bleiben, so dürfte das bemerkenswerte Gleichgewicht, das sich auf der atomaren Ebene seit der Indienstnahme unverwundbarer strategischer ballistischer Raketen herausgebildet hat, ernstlich gefährdet werden. Denn es ist schwer vorstellbar, dass die USA an ihrem bisherigen Verzicht auf die Realisierung des auf dem Papier vorbereiteten Nike-X-Systems festhalten könnten, wenn sich erweisen sollte, dass die Sowjetunion ihr in Ansätzen bereits verwirklichtes Raketenabwehrprogramm in die Tat umzusetzen entschlossen wäre. Mit diesem würden die Sowjets — genügende Zuverlässigkeit ihrer ABM vorausgesetzt — die Fähigkeit erlangen, im Fall eines amerikanischen Gegenschlages, der einen ersten russischen nuklearen Schlag gegen die Vereinigten Staaten beantworten würde, erhebliche Teile der anfliegenden amerikanischen ballistischen Geschosse abzufangen und ausser Gefecht zu setzen, womit die USA ihre Fähigkeit zum Gegenschlag, also den «Schlüssel der Abschreckung» weitgehend eingebüsst hätten. Dies würde, in der Terminologie der zeitgenössischen Strategie ausgedrückt, bedeuten, dass die Russen die Fähigkeit zum ersten Schlag in weitem Masse erworben, die USA indessen die Fähigkeit zum zweiten Schlag zum mindesten teilweise verloren hätten, woraus sich eine deutliche nukleare Suprematie der Sowjets ergäbe.

Nun trifft es zu, dass umstritten ist, ob selbst ein umfassendes Abwehrsystem einen genügenden Schutz zu bieten vermöchte. Die hier erläuterte Situation ist denn auch mehr als theoretische Möglichkeit zu verstehen, ist es doch überaus zweifelhaft, ob ein Abwehrsystem einem Salvenbeschuss gewachsen wäre. Doch auch eine relative Schwächung der amerikanischen Fähigkeit zum Gegenschlag könnte politisch-psychologisch nicht ohne Folgen bleiben. Die Konsequenzen dieser Kräfteverschiebung auf der nuklearen Stufe wären zweifellos schwerwiegend. Gewiss, es

ist nicht anzunehmen, dass die russischen Machthaber diese sich ihnen bietende Chance in dem Sinne wahrnahmen, dass sie — um ihren Konkurrenten im Ringen um die Welthegemonie endgültig auf die Knie zu zwingen — zum Schlag gegen die USA ausholen würden. Sie würden es angesichts der Abscheulichkeit eines solchen Vorgehens wohl ebensowenig tun, wie die USA seinerzeit ihre Drohung mit massiver Vergeltung jemals wahrgemacht haben, ja wahrzumachen politisch-psychologisch und moralisch überhaupt in der Lage gewesen wären. Dagegen dürften sie sich die Gelegenheit schwerlich entgehen lassen, das Druckmittel ihrer nuklearen Überlegenheit zur Erweiterung ihrer Einflußsphäre einzusetzen, beispielsweise ihre alte Forderung nach Auflösung aller Stützpunkte auf ausländischem Boden, nach dem Abzug der USA aus Europa oder Asien durchzudrücken oder die Berlin-Frage, diesmal mit wesentlich besseren Erfolgsaussichten, neu aufs Tapet zu bringen und den Vietnam-Konflikt in ihrem Sinn zu beenden.

Das amerikanische Dilemma

Angesichts der unheilvollen, für Amerikas Position in der Welt höchst gefährlichen Konsequenzen eines russischen Übergewichts in bezug auf ABM-Systeme dürfte eine Weigerung des Kremls, in den ihm von Washington nahegelegten Verzicht auf den Aufbau eines grossangelegten Abwehrsystems einzuwilligen, schier unweigerlich amerikanische Gegenmassnahmen nach sich ziehen, die die oben erwähnte neue Phase des Wettrüstens eröffnen würden. Diese heute schon vorbereiteten und in absehbarer Zeit vollziehbaren Massnahmen bestünden in der Aufstellung eines mehr oder weniger umfassenden Abwehrsystems, nämlich in der Verwirklichung des aus weitreichenden nuklearbestückten Spartan-Raketen und Nike-Sprint-Geschossen für die sogenannte «terminal defense» zusammengesetzten Nike-X-Systems, in der Bereitstellung von ein paar hundert verbesserten interkontinentalen ballistischen Raketen mit mehreren Sprengköpfen, welche überdies manövrierbar wären, jedenfalls aber in der Umrüstung der Hälfte oder von drei Vierteln der Polaris-Flotte auf Poseidon-Raketen, die ebenfalls mit mehreren Gefechtsköpfen ausgestattet wären. Die Kosten dieses strategischen Gegenzuges wären füglich als kolossal zu bezeichnen. Die Herstellungs- und Unterhaltskosten, welche eine neue Generation von verbesserten interkontinentalen ballistischen Raketen verursachen würde, werden auf rund 10 Milliarden Dollar veranschlagt. Dieses Waffensystem, dessen Beschaffung sich über einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren erstrecken dürfte, würde sich einmal durch erhöhte Überlebenschancen dank Verbunkerung gepaart mit dem Schutz, den ein gleichzeitig aufzustellendes beschränktes Raketenabwehrsystem verbürgen würde, auszeichnen. Darüber hinaus wären die neuen Raketen auch durch eine verbesserte Eindringfähigkeit gekennzeichnet, die durch ihre Ausstattung mit mehreren Gefechtsköpfen und mit manövrierbaren Sprengladungen erzielt würde. Die Frage, ob die Verwirklichung dieser Projekte an die Hand genommen werden soll, stellt sich der amerikanischen Regierung nicht allein im Hinblick auf die sowjetischen Anstrengungen auf dem Gebiet der ABM, der Raketenabwehr-Raketen, sondern ebenso sehr angesichts der von offizieller amerikanischer Seite enthüllten Tatsache, dass sich die Sowjets bemühen, ihren zahlenmässigen Rückstand auf die USA in bezug auf ballistische Waffensysteme durch eine anhaltend grosse Raketenproduktion wettzumachen. Im vergangenen März hatte das Pentagon verlautbaren lassen, die USA dürften innerhalb der nächsten zwei Jahre ihren zahlenmässigen Vorsprung einbüßen, sofern die Zahl der amerikanischen Raketen bis dahin nicht erhöht werde und die Sowjets ihre Produktion nicht einstellen sollten.

Wiederaufnahme der Kernversuche wahrscheinlich

Ist der Augenblick somit allein schon im Hinblick auf die sich anbahnende Verschärfung des Wettrüstens im atomaren Bereich, welche den enthusiastischen Anhängern des von Washington propagierten Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen gänzlich entgangen zu sein scheint, denkbar schlecht gewählt, um von den Nichtnuklearen einseitige Konzessionen zu verlangen, so erscheint das Bemühen um das Zustandekommen dieses Abkommens aus einem weiteren, bei der Erörterung dieser Frage in Europa bisher kaum je erwähnten Grund als geradezu schlechtgläubig. Sachkundige und ernstzunehmende amerikanische Kreise huldigen nämlich der Auffassung, dass an die Aufstellung des Nike-X-Abwehrsystems nicht zu denken sei, bevor restlose Klarheit über die Wirkung von Kernexplosionen in und ausserhalb der Atmosphäre gewonnen sei. Die Interzeption von anfliegenden atomaren Gefechtsköpfen muss mittels Raketen erfolgen, welche ihrerseits eine atomare Ladung tragen. Deren Explosion oder

treffender, Feuerball und Hitzestrahlung haben die gegnerische Ladung zu zerstören. Nun bestehen wegen des Fehlens genügender praktischer Erfahrungen Ungewissheiten hinsichtlich des Verhaltens des Feuerballs, die, wie «Technology Week» darlegte, voraussichtlich nur durch neuerliche Kernversuche in der Luft beseitigt werden könnten. Solche Versuche drängen sich, derselben Quelle zufolge, auch mit dem Blick auf die unzureichende Kenntnis der Auswirkungen von Kernexplosionen in grossen Höhen auf die Funkverbindungen auf. Angesichts des Preises von 5 bis 30 Milliarden Dollar, der für ein Abwehrsystem je nach dessen Umfang zu entrichten wäre, wäre es überraschend, wenn die USA an den Aufbau der Raketenabwehr herangängen, ohne die vorgenannten offenen Fragen zuvor geklärt zu haben.

Das bedeutet aber nichts anderes, als dass der Moskauer Testbannvertrag vom 5. August 1963, der Kernversuche — die unterirdischen ausgenommen — untersagt und allenthalben als erster Schritt auf dem Wege der Abrüstung, jedenfalls als bedeutsame Massnahme im Sinn der Rüstungsbeschränkung gefeiert worden war, ausgerechnet in dem Zeitpunkt in Frage gestellt zu werden droht, da sich die beiden Grossmächte für ein umfassendes Nonproliferationsabkommen verwenden und die nuklearen Habenichtse aufgerufen werden, die Verpflichtung einzugehen, allem Besitz von Kernwaffen zu entsagen. Unter diesen Umständen drängt sich das obgenannte Junktim auf. Die nichtnuklearen Staaten sollten in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse nicht eher zum Abschluss eines Sperrvertrages Hand bieten, als die Gefahr der hier geschilderten Verschärfung des Wettrüstens und der damit zusammenhängenden Wiederaufnahme von Kernversuchen in der Luft durch einen Verzicht der Grossen auf die Bereitstellung von Raketenabwehrsystemen gebannt ist.

Dominique Brunner

Artillerie — wohin?

Die Sorge um unsere Artillerie ist alt, vermögen doch die aus den Jahren 1935 und 1942 stammenden Geschütze den seit ihrer Beschäftigung ständig gestiegenen Ansprüchen an die Feuerkraft und die Beweglichkeit, besonders im Zusammenwirken mit den mechanisierten Verbänden, bei weitem nicht mehr zu genügen. Studien betreffend die Neubewaffnung sind denn auch seit 1958 im Gange. Die Umrisse der geplanten Massnahmen und die damit verbundenen taktischen und technischen Probleme wurden aber erst in letzter Zeit durch die Fachpresse einem weiteren Publikum bekanntgemacht.

Nach der Ansicht der massgebenden Stellen gilt es in erster Dringlichkeit, die *Artillerie der mechanisierten Verbände* neu auszurüsten. Diese muss in der Lage sein, dem Kampfverband auf dem Fusse zu folgen, innert kürzester Zeit eine entscheidende Feuerkraft zu entwickeln und ihren Besatzungen gegen Panzer- und atomaren Beschuss einen gewissen Schutz zu gewähren. Diese Panzerartillerie soll hauptsächlich der Allgemeinunterstützung dienen und demnach eine ausgesprochene Führungswaffe in der Hand des Kampfgruppenkommandanten darstellen. Die zuständigen Stellen haben deshalb die Beschaffung eines *Selbstfahrgeschützes* mit einem drehbaren Turm, einem grösseren Kaliber als 10,5 cm in Aussicht genommen, das aus Gründen der Zeitersparnis im Ausland beschafft werden soll. Dementsprechend stehen gegenwärtig vier französische AMX-Selbstfahrhaubitzen (Prototypen) und je drei amerikanische M 109 und M 109-G-Panzerhaubitzen (15,5 cm) für Truppenversuche zur Verfügung.

Beweglichkeit und zeitgerechter Einsatz des Artilleriefeuers sind aber nicht nur vom Geschütz, sondern zu einem wesentlichen Teil auch von der Raschheit und Zuverlässigkeit der Feuerleitung abhängig. Sowohl die Berechnung der Schiesselemente wie deren Übermittlung können durch die Verwendung eines *elektronischen Datenverarbeitungssystems* automatisiert und damit leistungsfähiger und sicherer gestaltet werden. Es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass die bekannten ausländischen Systeme genau und so frühzeitig geprüft wurden, dass es uns möglich sein dürfte, auf diesem Gebiet mit einer eigenen Lösung sogar noch einen gewissen technischen Vorsprung herauszuholen. Dies ist bei der langen Verwendungszeit von Waffen und Geräten, zu der uns die Verhältnisse zwingen, von besonderer Bedeutung.